



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Folgekosten für die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Debatte zur Ersten Lesung des Haushaltsentwurfes 2025 am 16. Oktober 2024 äußerte Finanzministerin Schneider: „Die Coronapandemie liegt hinter uns, aber in den kommenden Jahren belastet uns die Abwicklung der Wirtschaftshilfen in Millionenhöhe.“<sup>1</sup>

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden aus 12 einzelnen Hilfsprogrammen insgesamt 2,36 Mrd. EUR Bundes- und Landeszuschüsse an über 129.000 Antragstellende in Schleswig-Holstein ausbezahlt. Die Anträge wurden in einem Schnellprüfungsverfahren auf Basis von Prognosedaten beschieden, um den Antragstellenden so schnell wie möglich helfen zu können. Im Rahmen der End- und Schlussabrechnung werden diese Anträge überprüft, was zu Bestätigungen, Nachzahlungen und Rückforderungen führen kann. Die Verantwortung für eine vollständige und rechtssichere Abwicklung aller Programme liegt bei den Ländern.

---

<sup>1</sup> Plenarprotokoll, 69. Sitzung, 16. Oktober 2024.

Der Bund hat in der Vergangenheit die Anforderungen an Prüftiefe und -qualität verschärft, sodass die Abwicklung zunehmend komplexer wurde und somit auch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Neben der Bescheidung umfasst die Abwicklung auch die Bearbeitung von Beschwerden, Widersprüchen, Klagen und Stundungsersuchen. Die rechtssichere Gesamtbearbeitung wird - ohne Widersprüche, Klagen, Stundungen - voraussichtlich bis 31.12.2027 andauern. Daran anschließend wird die Bestandsverwaltung und Archivierung bis voraussichtlich 31.12.2037 zusätzliche Kosten verursachen.

Für die Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit der Frage auf sämtliche Corona-Wirtschaftshilfen abgestellt wird. Hierbei kann unterschieden werden zwischen Abwicklungskosten für die Zuschussprogramme und die Darlehensprogramme. Eine Unterscheidung zwischen Bundes- und Landesprogramm der Soforthilfe ist nicht möglich, da die Bearbeitung prozessual, technisch und organisatorisch aus einer Hand erfolgt. Auf Basis der Antragszahlen beträgt das Verhältnis 96% (Bundesprogramm) zu 4% (Landesprogramm).

Die folgenden Kostenangaben basieren auf Prognosen und Schätzungen der IB.SH und können von den tatsächlichen Ist-Kosten abweichen (in der Vergangenheit lagen die tatsächlichen Kosten in der Regel unter den Plankosten). Die unten dargestellten Kostenkalkulationen sind entsprechend auch Bestandteil der mit der IB.SH abgeschlossenen Aufgabenübertragungsverträge, welche in der Regel mit Abschluss aller der IB.SH nach diesen Verträgen übertragenen Aufgaben enden (voraussichtlich im Jahr 2037). Die genaue Abrechnung der Kosten zwischen IB.SH und MWVATT erfolgt auf jährlicher Basis.

Frage:

In welcher Höhe werden Abwicklungskosten für im Rahmen der Corona-Pandemie geleistete Wirtschaftshilfen in 2024 sowie den kommenden Haushaltsjahren auf den Landeshaushalt niederschlagen? Bitte nach Haushaltsjahr, Soforthilfe-Programm (Bundes- und Landesprogramme) sowie Art der Kosten (Verwaltungskosten, Zinskosten etc.) aufschlüsseln!

Antwort:

Haushaltsjahr	Corona-Zuschussprogramme	Corona-Darlehensprogramme
<b>2024</b>	23.584.842,72 €	654.357,76 €
<b>2025</b>	31.677.574,60 €	561.620,76 €
<b>2026</b>	20.529.253,32 €	477.892,76 €
<b>2027</b>	11.765.658,54 €	401.992,76 €
<b>2028</b>	3.239.207,88 €	332.955,76 €
<b>2029</b>	2.292.688,07 €	270.002,76 €
<b>2030</b>	2.347.505,28 €	212.508,76 €
<b>2031</b>	1.824.011,00 €	159.961,76 €
<b>2032</b>	1.695.834,87 €	111.930,76 €
<b>2033</b>	1.578.999,66 €	- €
<b>2034</b>	1.618.474,65 €	- €

<b>2035</b>	1.419.210,71 €	- €
<b>2036</b>	1.307.139,72 €	- €
<b>2037</b>	1.339.818,21 €	- €
<b>Zwischensumme</b>	106.220.219,23 €	3.183.223,84 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>109.403.443,07 €</b>	